



20.05.20

**Mündliche Schwerpunktprüfungen im Sommersemester 2020**

Seite: 1/1

**Eilentscheid**

1. Die erschwerten Studienbedingungen infolge der Corona-Pandemie werden im Sommersemester 2020 pauschal als „wichtiger Grund“ i.S.d. § 14 Abs. 1 Satz 1 UniPrO anerkannt, der zu einem Rücktritt von der mündlichen Schwerpunktprüfung berechtigt. Der Rücktritt ist bis spätestens 30.06.2020 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt der Universität Konstanz, Frau Löffler-Stohrer, auf demselben Weg wie die Anmeldung (vgl. Ausschreibung der mündlichen Prüfung vom 13.05.2020) und unter Verwendung des auf der Homepage des Fachbereichs zur Universitätsprüfung bereitgestellten Formulars zu erklären. Der Rücktritt kann auch noch nach Erhalt der Ladung zur mündlichen Prüfung erklärt werden.

2. Angesichts des um eine Woche verzögerten Vorlesungsbeginns verlängert sich im Sommersemester 2020 der Zeitraum für die mündlichen Schwerpunktprüfungen i.S.d. § 11 Satz 2 UniPrO um eine Woche. Der Prüfungszeitraum ist demgemäß vom 13.07. bis 07.08.2020. Der in der Ausschreibung der Prüfung vom 13.05.2020 genannte Zeitraum wird insoweit angepasst.

Prof. Dr. Marten Breuer  
Studiendekan